

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 75 (1949)
Heft: 20

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

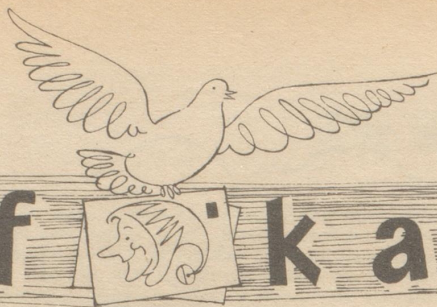
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

briefkasten



Allround Cheese

Lieber Briefkastenonkel!

Mit viel Vergnügen haben wir den Bericht des «Käse-Schweizers» aus Caracas, und mit noch viel größerem, Deinen Kommentar dazu gelesen.

Nachdem Du uns so freundlich in Schutz genommen hast, möchten wir Dir wenigstens die Möglichkeit geben, nachzuprüfen, ob unser Emmenthaler-Gruyère-Swiss Käsegemisch wirklich dem Rubatteler nicht Schande macht, sondern «superb» ist.

Wir wissen, daß Dich beim Anblick des beiliegenden Musters Deine nebelspaltende Feder zucken wird und wir möchten zum vornehin festhalten, daß wir uns mit den Problemen, die in Deinem Kopfe bei Betrachtung der Etikette entstehen werden, schon gründlich befaßt haben. Ja: Warum ist der Jüngling aus dem Tirol ohne richtige Bergschuhe auf einen Berg geklettert, von dem er offensichtlich nicht mehr herunter kann! Warum hat die Eid. Gesundheitspolizei ein offensichtlich schon 8 Tage lang getragenes Hemd auf einer Lebensmittelpackung nicht beanstandet! Warum fehlt die subventionsbedürftige Bergbahn mit Dampflokomotive und Rauch aus dem Kamin, wo sind die blau und grün gefupften Kühe und der Alphornbläser, die doch unbedingt auch noch auf diesem Bilde figurieren sollten!

Du siehst, lieber Onkel, wir haben uns mit alldem bereits befaßt. Es war unsere gute Absicht, diese Spitzenschöpfung unserer Vorfahren, die ja infolge des Krieges von den Uebersee-Märkten verschwunden war, endgültig zu begraben und durch etwas werbeteknisch besseres und überhaupt schöneres zu ersetzen. Leider aber wollten unsere Kunden von dieser Idee nichts wissen. Sie verlangten energisch Lieferung der Ware mit der alten Etikette, mit all ihren interessanten Details. Wir mußten uns natürlich diesen Wünschen fügen und liefern nun wieder «LE SUPERBE SANS CROUTE» mit Tiroler-Hut und Kneipp-Sandalen.

Nochmals vielen Dank und freundliche Grüße:
Lustenberger & Dürst AG, Cham.

Liebe freundliche Spender
eines superben Käses!

Daß er «superb» ist, davon habt Ihr mich nun überzeugt — schönsten Dank auch! Und auch von der Notwendigkeit, das, was Seine Majestät, der Kunde, will, in Wort und Bild zu liefern. Warum auch nicht?! Ein Basler hat mir erzählt, daß er, als er seine Lehrzeit auf einer Bank in Berlin durchmachte, von seinen Kameraden erst dann mit größtem Respekt angesehen wurde, als er erzählte, er habe sich

in Basel auf dem Schulweg immer anseilen müssen. Die Kinder, sie hören es gerne — und sie sehen es gerne!

Freundliche Grüße!

Briefkastenonkel,



«Wozu noch darunterschreiben, was jeder Laie einsieht?»
Der Simpl, München

Adieu Mimi

Lieber Nebi!

Was sagst Du dazu!

Neulich sandte ich einer humoristischen schweizerischen Zeitschrift einen kleinen Beitrag. Es war eine harmlose Sache, aber offenbar doch wichtig und witzig genug, daß sie der Veröffentlichung würdig gehalten wurde. Natürlich erhob ich keinen Anspruch auf ein Honorar.

Nun ereignete sich aber folgendes:

Der Briefträger händigte mir eine Ueberweisung von Fr. 2.— (in Worten: Franken Zwei) aus. Dies war also offenbar das Äquivalent für mein geistiges Eigentum. Vielleicht ist es auch ein Witz. Ich vermag dies nicht zu entscheiden. Wenn es aber das Äquivalent für geistiges Eigentum ist, wäre ich Dir dankbar, wenn Du mir sagen würdest, wieviel geistiges Eigentum man für zwei Franken in der Schweiz erhält. Diese Frage interessiert mich deshalb, weil ich nicht allein die Urheberin des Beitrags bin, sondern Repräsentantin eines Konsortiums von weiteren 3 Personen, unter die ich als anständiger Mensch das mir überweisene Honorar je nach geistiger Beteiligung quotenmäßig aufteilen muß. Wie gesagt, viel-

leicht ist das Ganze ein Fasnachtsscherz, auch darüber würde mich Deine Meinung interessieren.

Den Namen der Zeitschrift möchte ich aus Gründen der Diskretion nicht verraten. Im internen Gebrauch nennen wir sie neuestens «Rappenspalter».
Deine Mimi.

P.S. Ich bitte Dich aber um Himmels willen, diese Epistel nicht zu publizieren. Der Gehirntrust hat sich nämlich inzwischen auf 5 Personen erweitert und wir möchten uns nicht mit den Fragen der Atomzertrümmerung befassen, denn nach den gemachten Erfahrungen mit dem «Rappenspalter» würde es unweigerlich dazu kommen.

Liebe Mimi!

Ich bin entlarvt und entsprechend zerknirscht. Mit dem mir eigenen Scharfsinn habe ich erkannt, daß die aus allen Poren Deines Briefes dringende Ironie mit dem «Rappenspalter» mich, den Nebelspalter, da treffen sollte, wo ich am verwundbarsten bin, und so war es denn auch. Man hat Dir für den Beitrag — es sind zwei und einviertel Zeilen, und ich zitiere sie hier noch einmal, weil sie mir so gut gefallen haben: «Zur Bereicherung Deines Vokabulars Français fédéral: Dent d'apprenti = Stifzahn» — also man hat Dir für diesen Geistesblitz zwei Franken überwiesen. Das war, ich gebe es zu, ein Franken zu wenig, da die dritte Zeile immerhin angefangen war und daher voll hätte honoriert werden sollen. Ein Zeilenhonorar von einem Franken ist im schweizerischen Zeitungsraum verhältnismäßig hoch, wie Du Dir gelegentlich vielleicht am Ort Deiner Wirksamkeit kanst sagen lassen. Auf's tiefste aber bin ich erschrocken über das Mißverhältnis zwischen Geistesblitz und Honorardonner, als ich jetzt aus Deinem Brief erfuhr, daß an der Hervorbringung dieser zu schlecht honorierten zweieinviertel Zeilen außer Dir, o Mimi, ein ganzer Gehirntrust von weiteren drei bis 5 Personen beteiligt ist. Ich hätte ahnen sollen, daß da eine geistige Arbeit dahinter steckt, die nur mit lauterem Gold aufgewogen werden kann — Gold gegen Gold. Und ich habe nur Eisen für Gold gegeben, wenig Eisen für viel Gold. Es bleibt mir nun, nachdem Du mir so schmerzhaft in dem Stifzahn gebohrt hast, nichts anderes übrig, als Dir zunächst einmal das nach meiner rappenspalterischen Berechnung noch fehlende Fränkli für die angefangene dritte Zeile nachzuschicken und Dich zu bitten, wenn Du je wieder mit mir gut werden und mir gar neues «geistiges Eigentum» schicken solltest, gleich zu sagen, wieviel Personen daran gearbeitet haben und wie lang. Hoffentlich hast Du nicht allzuvielen Nächten ohne Heizung bei dieser Arbeit durchwacht und ist das Händchen nicht allzu eiskalt geworden.

Adieu Mimi! Dein Nebi.

Dobfix
Haarfixateur

hält
Ihr Haar
in Form

In allen guten Fachgeschäften

Vermouth Anziano
Immer vorzüglich
Spiritueux S.A. Lausanne-Zürich

Zeughauskeller
Paradeplatz Zürich Walter König
für Ihr
Geschäftsrendezvous